

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die
ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES

am **Donnerstag, den 29. Juni 2017** in Persenbeug

Beginn: 19.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22.06.2017

Ende: 21.30 Uhr

durch Kurrende, RSB und Email.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Manfred Mitmasser

Vizebürgermeister: Gerhard Leeb

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|---------------------------------|----------------------------------|
| 1. GeschfGR Dr. Christa Kranzl | 2. GeschfGR Heinrich Wagner |
| 3. GeschfGR Andreas Umgeher | 4. GR Roman Schinnerl |
| 5. GeschfGR Monika Hebenstreit | 6. GR Günter Rosenegger |
| 7. -x- | 8. GR Walter Schrotshammer |
| 9. GR Bettina Gorkowski | 10. -x- |
| 11. -x- | 12. GR Peter Grimmer (ab 19.10h) |
| 13. GR Ing. Wolfgang Moser | 14. GR Anton Raffetseder |
| 15. GR Markus Weigl (ab 19.15h) | 16. GR Armin Klinger |
| 17. -x- | 18. GR Sandra Weiterer |
| 19. GR Stefan Kaltenbrunner | |

Schriftführer: Daniela Halmich, VB

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Gerhard Gruber, Mag. Nicole Gruber

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-------------------|-------------------------|
| 1. GR Erich Hofer | 2. GR Stephan Gruber |
| 3. GR Franz Elser | 4. GR Erwin Becksteiner |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

-x-

VORSITZENDER: Bürgermeister Manfred Mitmasser

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des letzten Protokolls
2. Spielplatz Gottsdorf
3. Reduzierung bzw. Ermäßigung von Wasservorschreibung – Mehrverbrauch durch Rohrbruch - **vertraulich**
4. Hochwasserschutz; Liegenschaft Gruber Wachaustraße
5. Straßenbauprogramm
6. Ankauf Gemeindebus
7. Gratulationen
8. HWS Gottsdorf, Übernahme von Flächen ins Öffentliche Gut der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf
9. *Café Rathausplatz 5 (Dringlichkeitsantrag) - vertraulich*
10. *Maßnahmen am Badeteich Gottsdorf (Dringlichkeitsantrag)*

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die ordentliche Gemeinderatssitzung.

Vor Behandlung der Tagesordnung bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat den vorliegenden Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 NÖ. Gemeindeordnung zur Kenntnis (siehe Beilage A-C zum Protokoll):

A) Antrag des Bürgermeisters (SPÖ): Er beantragt die Aufnahme des nachstehenden Tagesordnungspunktes in die heutige Gemeinderatssitzung (Beilage A zum Protokoll):

9.) Café Rathausplatz 5

B) Antrag GGR Dr. Kranzl (Liste Kranzl und Unabhängige): Sie beantragt die Aufnahme des nachstehenden Tagesordnungspunktes in die heutige Gemeinderatssitzung (Beilage B zum Protokoll):

- **Weitere Vorgehensweise Café MARIANDL GENUSS – Verhandlung über Ablöse Einrichtung und offizielle Ausschreibung der Neuverpachtung durch die Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf**

Da beide Dringlichkeitsanträge (Beilage A u. B) dasselbe Thema behandeln und auch inhaltlich gleichlautend sind, schlägt der Bürgermeister vor, diese Anträge zu einem zusammenzufassen und diesen unter TOP 9/Café Rathausplatz 5 in die heutige Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

C) Antrag GGR Dr. Kranzl (Liste Kranzl und Unabhängige): Sie beantragt die Aufnahme des nachstehenden Tagesordnungspunktes in die heutige Gemeinderatssitzung (Beilage C zum Protokoll):

- **Maßnahmen am Badeteich Gottsdorf**

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt (Punkt 10. in der Tagesordnung)

Abstimmung: einstimmig

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag, dass die beiden **Tagesordnungspunkte 3 und 9 vertraulich behandelt werden sollen** (lt. § 47 Gemeindeordnung). Über Anfrage von GGR Dr. Kranzl nach der Begründung hierfür, erklärt der Bürgermeister, dass in diesen Fällen auch finanzielle Angelegenheiten der Betroffenen zur Sprache kämen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, dass TOP 3 sowie TOP 9 vertraulich behandelt werden sollen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

1. Genehmigung des letzten Protokolls:

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. März 2017 bestehen keine Einwände, es gilt daher als genehmigt.

2. Spielplatz Gottsdorf:

Der Bürgermeister berichtet, dass über die Gestaltung des Spielplatzes in Gottsdorf (Donaustraße) im zuständigen Ausschuss beraten wurde. Die ausstehenden Gerätschaften (Kletterwald, Partnerschaukel, Balancegerät etc.) für den Generationenspielplatz sollen von der Firma Moser, Thomatal, angekauft werden. Die Kosten hierfür belaufen sich lt. Angebot auf € 32.603,88 (brutto). Für die Einfassung des Wasserspielbereichs sowie die Umzäunung und den Eingangsbogen mittels Akazienholz soll noch die Firma Wurzer, Neuhofen/Ybbs, beauftragt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich lt. Angebot auf € 7.500,00 (netto). Der Wasserspiellauf soll in Eigenregie von den Gemeindearbeitern hergestellt werden. Weiters würden noch Kosten für Sand, Schotter, Rindenmulch, Transport etc. anfallen. Die Gesamtkosten werden ca. € 52.000,00 betragen. Der Bürgermeister berichtet weiters, dass um eine Förderung vom Finanzministerium in Höhe von von max. 25% (Kommunalinvestitionsgesetz 2017) – nicht rückzahlbarer Zuschuss – angesucht werden kann.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die o.a. Maßnahmen einschließlich Anschaffung der Spielgeräte zur Fertigstellung des Generationenspielplatzes Gottsdorf genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig.

3. Reduzierung bzw. Ermäßigung von Wasservorschreibung – Mehrverbrauch durch Rohrbruch

Vor Behandlung des vertraulichen Tagesordnungspunktes ersucht der Bürgermeister Hrn. Gruber u. Fr. Gruber (anwesende Zuhörer) den Sitzungssaal zu verlassen.

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Marianne Leiss, Hauptstraße 1, durch einen für sie nicht ersichtlichen Rohrbruch in der ehemaligen Schlachthalle ca. 3.000 m³ Wasser verbraucht hat (Zeitraum: Okt.2016-März 2017). Entdeckt wurde dies beim Tausch des Wasserzählers im März d.J.

Lt. Angabe von Fr. Leiss verblieben nach Abzug der Versicherungsleistung Gesamtkosten in Höhe von € 2.813,14 für die Reparatur der Leitung. Dazu kommt nun der enorme Wasserverbrauch von ca. 2.900 m³ (= € 2.088,00 Mehrkosten), der bei der Wasserendabrechnung im Herbst zur Vorschreibung gelangt. Frau Leiss ersucht nun schriftlich um Reduzierung bzw. Ermäßigung dieser Vorschreibung.

Antrag Vzbgm. Leeb: Der Gemeinderat möge Frau Marianne Leiss 75% der durch den Rohrbruch entstandenen zusätzlichen Wasserkosten erlassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 10 Stimmen dafür (SPÖ ausser GR Grimmer, GR Kaltenbrunner)
5 Stimmen dagegen (Liste Kranzl und Unabhängige)
2 Stimmenthaltungen (GR Schinnerl, GR Grimmer)

Antrag GR Schinnerl: Der Gemeinderat möge Frau Marianne Leiss lediglich den Durchschnitt des Wasserverbrauchs der letzten 3 Jahre vorschreiben.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung: 1 Stimme dafür (GR Schinnerl)
6 Stimmen dagegen (SPÖ, Liste Kranzl und Unabhängige, GR Kaltenbrunner)

Antrag GGR Dr. Kranzl: Der Gemeinderat möge Frau Marianne Leiss die durch den Rohrbruch entstandenen zusätzlichen Wasserkosten zur Gänze erlassen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung: 5 Stimme dafür (Liste Kranzl und Unabhängige)
12 Stimmen dagegen (SPÖ, ÖVP)

Herr Gruber und Frau Gruber (Zuhörer) betreten wieder den Sitzungssaal.

4. Hochwasserschutz; Liegenschaft Gruber Wachaustraße

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Gruber, Wachaustraße 91, ein Ansuchen an den Gemeinderat bezüglich Errichtung eines Hochwasserschutzes seiner Liegenschaft gestellt hat. Lt. Fördergeber hat Hr. Gruber keinen Anspruch auf Hochwasserschutz, da bei den vergangenen Hochwasserereignissen seine Wohnräume nicht betroffen waren und er deshalb die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt. Im zuständigen Ausschuss wurde besprochen, dass im Gemeinderat ein entsprechendes Schreiben mit der Bitte um Stellungnahme an Bund und Land verfasst bzw. formuliert werden soll. Ein entsprechende Stellungnahme liegt aber nun bereits vor: Förderfähig aus Mitteln des Bundes und Landes ist der Schutz vor Hochwasser für Wohnflächen. Nicht förderfähig hingegen ist der Schutz von Kellerräumen, Garagen, Nebengebäuden und dergleichen. Gemäß den Ausführungen des Planers betreffend das Objekt Gruber ist dieses Förderkriterium nicht erfüllt. GGR Dr. Kranzl ist verwundert, dass es beim letzten Hochwasserereignis zwar eine Entschädigungszahlung für Hr. Gruber gegeben habe, aber das Objekt beim Hochwasserschutzbau nicht berücksichtigt worden ist. Daraufhin erklärt der Bürgermeister, dass die Entschädigung aufgrund aufsteigender Nässe bei einer Nachbegutachtung Monate später genehmigt worden sei. Das Projekt Hochwasserschutz wäre aber lt. den vorliegenden Studienberechnungen nur bis zu der Liegenschaft Aigner (Wachaustr.) geplant gewesen. Diese Kriterien gelten für das gesamte Gemeindegebiet gleich – auch in Hagsdorf wurden Objekte ähnlich bewertet wie das Haus Gruber. GGR Dr. Kranzl kritisiert, dass die Studien oberflächlich und vor 2002 erstellt worden seien. Es habe alleine zwischen den Hochwasserereignissen 2002 und 2013 Veränderungen gegeben. Dem widerspricht Vzbgm. Leeb – es habe nachweislich keine Veränderungen stromabwärts gegeben. GR Schinnerl kritisiert, dass die Stellungnahme des Landes bereits vorliege – wo doch im Ausschuss vereinbart wurde, dass das Ersuchen um Stellungnahme im Gemeinderat gemeinsam formuliert werden sollte. GGR Dr. Kranzl stellt den Antrag, sämtliche Möglichkeiten zu eruieren, um für das Objekt Gruber einen Objektschutz zu errichten. Es sollen mit dem zuständigen Planungsbüro die Möglichkeiten ausgelotet, die Kosten erfragt und hierfür um Unterstützung bei Bund und Land angesucht werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass lt. technischer Aussage von DI Jungwirth man selbst mit einer 3 m hohen gänzlich umschlossenen Mauer das gegenständliche Objekt nicht vor aufsteigender Nässe durch Grundwasser schützen könne. Außerdem werde ein Objekt, das einen Hochwasserschutz bekommt, nicht über später aufsteigende Nässe beurteilt, sondern über direkte Überflutung von Wohnflächen. GGR Dr. Kranzl kritisiert, dass das Ansuchen von Hr. Gruber bzgl. Hochwasserschutz für sein Objekt bereits seit Oktober 2015 vorliege und der Gemeinderat bis dato hierüber keine Kenntnis erhalten habe.

Da Herr Gruber nun auch das Wort ergreift, unterbricht der Bürgermeister die Sitzung des Gemeinderates um 19.54 Uhr. Um 20.13 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen.

GGR Dr. Kranzl zieht den vorher formulierten Antrag zurück und stellt den **Antrag GGR Dr. Kranzl:** Der Gemeinderat möge eine Begehung mit allen Fraktionen vor Ort (Objekt Gruber) beschließen. Der Bürgermeister schlägt vor, auch Vertreter des Bundes und des Landes NÖ dazu einzuladen. Man einigt sich auf folgende Personen: der zuständige GR-Ausschuss, Hr. Schlöglhofer, Hr. DI Jungwirth, Vertreter des Bundes, Vertreter des Landes NÖ.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Herr Gruber und Frau Gruber verlassen danach den Sitzungssaal.

5. Straßenbauprogramm

Der Bürgermeister berichtet, dass auch das diesjährige Straßenbauprogramm im zuständigen Ausschuss beraten wurde. Die Holzstraße, Gottsdorf, soll verbreitert werden und die Wasserleitung soll Richtung Friedhof bis zum Rehberggraben verlängert werden. Da es Probleme mit der Oberflächenentwässerung gibt, muss die gesamte Straße neu asphaltiert werden – dies führt zu entsprechenden Mehrkosten. Lt. Kostenvoranschlag der Fa. Malaschofsky beläuft sich der Ausbau der Holzstraße auf gesamt ca. € 104.000,00 brutto. Des Weiteren berichtet der Bürgermeister, dass auch erhebliche Mehrkosten bei der Gehsteigsanierung in Metzling angefallen sind (Differenz ca. € 28.000,00 brutto). Auch der Gemeindeanteil der Asphaltierung des Eisstockplatzes (=1/3 der Kosten, ca. € 12.000,00 brutto) ist nicht im Budget 2017 vorgesehen. Die Überschreitungen wären aus dem SOLL-Überschuss abzudecken. Der Bürgermeister schlägt vor, den Ausbau der Holzstraße vorzuziehen und weitere Arbeiten im Straßenbauprogramm erst dann durchzuführen, wenn noch Mittel zur Verfügung stehen. GGR Dr. Kranzl ersucht, eventuell den Betriebsurlaub der in der Holzstr. ansässigen Betriebe für die Arbeiten zu nutzen. Der Bürgermeister erwidert, dass zu dieser Zeit auch die Firma Malaschofsky in Urlaub sei, jedoch die Holzstraße nur für 1 Tag gänzlich gesperrt werden müsse. GGR Dr. Kranzl ersucht um frühzeitig Bekanntgabe dieses Termins.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Ausbau der Holzstraße (Baubeginn August), sowie die Kosten für den Eisstockplatz und die Mehrkosten für die Gehsteigsanierung (wie oben erläutert) genehmigen.

Beschluss: Die Anträge des Bürgermeisters werden angenommen.

Abstimmung: einstimmig.

6. Ankauf Gemeindebus

Der Bürgermeister berichtigt die Formulierung des Tagesordnungspunktes in „Info/Bericht Gemeindebus“. Daraufhin berichtet der Vizebürgermeister ausführlich über die Auswertung der stattgefundenen Umfrage hinsichtlich der Realisierung des Projekts „Gemeindebus“ über den Verein Soziales Persenbeug-Gottsdorf. Danach erläutert er die weitere Vorgangsweise: Einreichung des Projekts beim Land NÖ, Gewerbeprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft, rollstuhlgerechte Einbauten im PKW. Die Preisgestaltung sowie die Bedienzeiten werden noch im Vereinsvorstand besprochen. Der Vizebürgermeister hofft, bis September d.J. das Projekt beschließen zu können. GGR Dr. Kranzl hätte sich mehr Beteiligung bei der Umfrage erhofft. Über Anfrage von GGR Dr. Kranzl berichtet Vzbgm. Leeb, dass das Fahrzeug mittels Leasing finanziert würde. Eine Vorfinanzierung der Raten und der Umbau des KFZ sollen durch die Gemeinde übernommen werden.

7. Gratulationen

Der Bürgermeister berichtet über die geplante Umstellung der Gratulationen der Gemeindebürger auf einen neuen Modus. Derzeit werden die Bürger ab dem 70. Geburtstag (alle 5 Jahre) und ab der Goldenen Hochzeit persönlich vom Bürgermeister besucht. Aufgrund der hohen Anzahl der jährlichen Gratulationen wäre nun eine vierteljährliche Einladung aller betroffenen Jubilare (mit Begleitung) auf Kaffee und Kuchen in jeweils abwechselnde Gaststätten der Gemeinde geplant. Die Geschenke (Gutschein und Blumen) werden beibehalten. Dies wird auch schon in einigen Nachbargemeinden derartig gehandhabt und von den Jubilaren gut angenommen. GGR Dr. Kranzl spricht sich dennoch für eine persönliche Gratulation aus, dafür könnten alle Gemeinderäte hinzugezogen werden. Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass die persönliche Gratulation in den eigenen 4 Wänden auch für viele Jubilare eine Belastung darstelle. Außerdem würde mit dem neuen Modus auch ein geselliges Zusammentreffen der Jubilare miteinander ermöglicht. Auf Anfrage von GR Raffetseder erklärt der Bürgermeister, dass die Jubilare ein Billet mit dem Termin der Feier erhalten sollen.

Antrag GGR Dr. Kranzl: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die persönliche Gratulation der Gemeindebürger mit Einbeziehung aller 21 Gemeinderäte beibehalten werde.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung: 5 Stimme dafür (Liste Kranzl und Unabhängige)
12 Stimmen dagegen (SPÖ, ÖVP)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gratulationen der Jubilare auf einen vierteljährlichen Modus, wie oben angeführt, umgestellt werden soll. Dies soll ab dem 4. Quartal 2017 gelten –

falls dieser Modus nicht angenommen werde, könne man ja wieder auf die persönliche Gratulation zurückkommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 12 Stimmen dafür (SPÖ, ÖVP)
5 Stimmenthaltungen (Liste Kranzl und Unabhängige)

8. HWS Gottsdorf, Übernahme der Flächen ins Öffentliche Gut der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf

Im Zuge der Errichtung des Hochwasserschutzes Gottsdorf wurden diverse Abtretungen/Flächentausche/Ablösungen etc. nötig. Die Übernahme der Flächen ins öffentliche Gut ist nun lt. Teilungsentwurf, vom Vermessungsbüro Schubert, St. Pölten, zu beschließen. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Übernahme der entsprechenden Flächen ins öffentliche Gut lt. Teilungsentwurf vom Vermessungsbüro Schubert, St. Pölten, genehmigen

Beschluss: Die Anträge des Bürgermeisters werden angenommen.

Abstimmung: einstimmig.

9. Café Rathausplatz (Dringlichkeitsantrag)

Der Bürgermeister berichtet, dass das Café MARIANDL GENUSS am Rathausplatz per 01.07.2017 endgültig geschlossen sei. Das Lokal soll nun schnellstmöglich zur Neuverpachtung ausgeschrieben werden. Weiters soll eine Regelung bezüglich Ablöse der von Frau Hofmann (Pächterin) getätigten Investitionen gefunden werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit dem zuständigen Ausschuss zuweisen und das Lokal zu Neuverpachtung ausschreiben.

Beschluss: Der Antrag wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Maßnahmen am Badeteich (Dringlichkeitsantrag)

GGR Dr. Kranzl berichtet, lt. ihrem eingebrachten Dringlichkeitsantrag (Beilage C zum Protokoll), dass nachfolgende Adaptierungen am Badeteich Gottsdorf nötig und dringlich (laufende Badesaison) geworden wären:

- die Errichtung eines Stiegenabgangs aus Holz rechts vom Sprungbrett für Menschen mit Bewegungseinschränkungen;
- die Erneuerung des morschen Bodens in der Sandkiste;
- die Übernahme der Reparaturkosten des sich im Eigentum der Familie Brunner befindlichen Rasenmähertraktors seitens der Gemeinde;
- die regelmäßige Pflege der Böschung außerhalb des Badeteichs;

- die Beratung sämtlicher Maßnahmen am Badeteich vor Beginn der Badesaison im zuständigen Ausschuss und Durchführung derselben;
- die Übernahme bzw. Abschluss des bestehenden Pachtvertrages mit Herrn Brunner Erwin auf die Betriebsnachfolgerin Frau Brunner Beatrix (Pensionsantritt E.Brunner per Oktober d.J.)

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Sandkiste bereits saniert wird, da diese vom TÜV beanstandet wurde – alle anderen Punkte sollen im zuständigen Ausschuss beraten werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit dem zuständigen Ausschuss zuweisen.

Beschluss: Der Antrag wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister schließt um 21 Uhr 30 die ordentliche Gemeinderatssitzung.

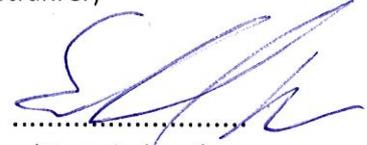
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 09.10.2017 genehmigt.


.....
(Bürgermeister)


.....
(Schriftführer)


.....
(Vizebürgermeister)

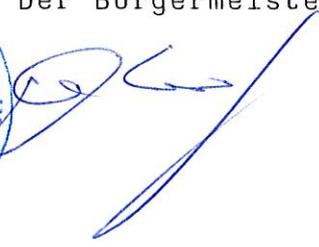
.....
(Geschf.Gemeinderat)


.....
(Gemeinderat)

Die Unterfertigung wurde von GGR Dr. Kranzl verweigert.



Der Bürgermeister:



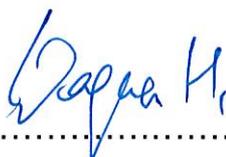
DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 46 Abs. 3 der
NÖ. Gemeindeordnung

Die gefertigten Mitglieder des Gemeinderates beantragen nachstehenden Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung der heutigen Gemeindevorstandssitzung aufzunehmen:

9. Café Rathausplatz 5

Unterschriften:


.....


.....


.....

Dringlichkeitsantrag
gemäß § 46 NÖ. Gemeindeordnung

eingebraucht von der **Liste Christa Kranzl und Unabhängige** in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf am **29. Juni 2017** betreffend

**weitere Vorgehensweise Café MARIANDL-GENUSS – Verhandlung über Ablöse
Einrichtung und offizielle Ausschreibung der Neuverpachtung durch die
Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf**

Begründung:

Nach der Kündigung des Pachtvertrages durch Marianne Günther im Jahr 2015 wurde das gemeindeeigene Kaffeehaus am Rathausplatz 5 an Familie Hofmann aus Marbach verpachtet. Im Zuge der Neuverpachtung wurden auch erforderliche Sanierungsarbeiten (Absaugungsanlage Küche, neuer Fliesenboden, etc.) auf Grund eines einstimmigen GR-Beschlusses durchgeführt.

Leider entwickelte sich der Geschäftsgang nicht wunschgemäß, weshalb das Lokal seit einigen Wochen geschlossen und seitens Familie Hofmann ein neuer Pächter gesucht wird. Die kolportierte Ablösesumme soll sich auf rund € 40.000 belaufen.

Zur Belebung des Ortskernes von Persenbeug zählt unbestritten auch ein gut funktionierendes Café, das Kunden in das Zentrum bringt und auch Anlaufstelle für den Radtourismus ist.

Die Liste Kranzl und Unabhängige vertritt daher die Meinung, dass eine Neuverpachtung und vor allem eine geeignete Kandidatenauswahl wesentlich rascher und besser gelingen würde, wenn die gesamte Einrichtung seitens der Gemeinde von Familie Hofmann abgelöst werden würde, allerdings zu einem vertretbaren Preis.

Begründet wird dies damit, dass neben den genannten Investitionen der Gemeinde auch Familie Hofmann Sanierungsarbeiten im Lokal vorgenommen hat und sich dieses daher auch sehr sauber und ansprechend präsentiert.

Die Liste Kranzl und Unabhängige stellt daher den Antrag, der GR möge beschließen,

1.) dem zuständigen Ausschuss für Haus-und Grundbesitz zur Festlegung eines vertretbaren Ablösebetrages rasch zuzuweisen,

2.) Verhandlungsgespräche mit Familie Hofmann bezüglich des Ablösebetrages der Geschäftsausstattung aufzunehmen und nach positiven Abschluss

2.) die Neuverpachtung offiziell auszuschreiben.

Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass das Lokal bereits geschlossen ist und rasch neu verpachtet werden sollte.

Persenbeug, 2017-06-29

Mr. Gunt Kranz
Rangst
L.H.
Bettina Gebel
Wentzen

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 der NÖ. Gemeindeordnung

eingebraucht von der Liste Christa Kranzl und Unabhängige in
der Gemeinderatsitzung am **29.06.2017** betreffend

vorzunehmende **Maßnahmen am Badeteich Gottsdorf** wie
folgt:

Der Badeteich in Gottsdorf – errichtet unter der Amtszeit von
Bürgermeister Adolf Riegler und Landesrätin a.D. Dr. Christa
Kranzl - erfreut sich seit seiner Inbetriebnahme größter
Beliebtheit, nicht nur bei unseren GemeindegängerInnen,
sondern mittlerweile in der gesamten Region.

Um diese Attraktivität aufrecht zu erhalten und noch mehr
Besucher anzuziehen, sind regelmäßige Adaptierungen wie z.B.
Maßnahmen zum **leichteren Zugang zur Wasserfläche oder
Pflegetmaßnahmen** – notwendig. Darüber hinaus sollten auch
dem Pächter Familie Brunner die enormen Pflegearbeiten der
Grünflächen etwas erleichtert werden.

**Die Liste Christa Kranzl und Unabhängige stellt daher
den Antrag, der Gemeinderat beschließen**

- 1.) einen Stiegenabgang aus Holz rechts vom Springbrett
für Menschen mit Bewegungseinschränkungen zu
errichten,**
- 2.) den morschen Boden der Sandkiste zu erneuern bzw.
zu betonieren,**
- 3.) Reparaturkosten betreffend Rasenmähertraktor –
dieser ist Eigentum von Familie Brunner - seitens der
Gemeinde zu übernehmen bzw. zu ersetzen,**

- 4.) die Böschung außerhalb des Badeteiches regelmäßig zu pflegen (hohes Unkraut),
5.) künftig dafür Sorge zu tragen, dass Maßnahmen am Badeteich vor Beginn der Badesaison seitens des zuständigen Ausschusses beraten und durchgeführt werden,
6.) bedingt durch den Pensionsantritt von Erwin Brunner im Oktober ds.J. möge der auf weitere 10 Jahre abgeschlossene Pachtvertrag mit der Betriebsnachfolgerin Beatrix Brunner abgeschlossen *werden.*

Die Bedeckung möge aus dem dafür im ordentlichen Haushalt bereits vorgesehenen Budgetposten erfolgen.

Die Dringlichkeit wird mit der laufenden Badesaison begründet.

Persenbeug-Gottsdorf, am 2017-06-29

H. G. Kram
Rosenegg
Kott
Bettina Gotowki
Wentling